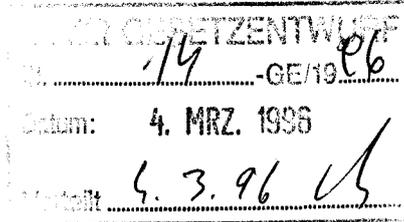


38/SN-14/ME

# Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz

**REKTORAT**

Hochschule für Gestaltung A-4010 Linz, Hauptplatz 8, Postfach 6

Tel. Hauptplatz: (0 73 2) 78 51 73-0  
Fax Hauptplatz: (0 73 2) 78 35 08  
Tel. Urfahr: (0 73 2) 23 65 01-0  
Fax Urfahr: (0 73 2) 20 11 75Bundesministerium für  
Wissenschaft, Forschung und KunstMinoritenplatz 5  
A-1014 WienIhr Zeichen  
GZ 68158/1-1/B/10A/96Ihre Nachricht vom  
24. 2. 1996

Unser Zeichen

Sachbearbeiter

Datum  
1. 3. 1996

Betreff

~~Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und  
Prüfungstätigkeiten an Hochschulen (Ende der Begutachtungsfrist 4. März 1996)~~

Das Gesamtkollegium der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz hat in der Sitzung vom 29. 2. 1996 nachfolgende Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf beschlossen:

Seitens der Hochschule muß die Bestimmung des § 1 (1) Z. 2, welcher eine **Mindestteilnahme von 10 Studierenden** bei nichtremunerten Lehraufträgen, sowie die Bestimmung des § 2 (1), welcher eine Mindestanzahl von **15 Studierenden** bei remunerten Lehraufträgen vorsieht, auf das entschiedenste **abgelehnt** werden.

Eine solche Festlegung würde für die Hochschule zur Folge haben, daß ein **großer Teil des Lehrbetriebes nicht mehr aufrecht erhalten werden könnte**. So sind beispielsweise bei einer Anzahl von ca. 600 Studenten zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Aufnahmekapazitäten der Labors, Fotowerkstätten, Computerräume, Medienateliers, Video-Schneideräume und sonstigen Arbeitsräume **keinesfalls** für eine Anzahl von 15 Studierenden pro Lehrveranstaltung, sondern für **Kleingruppen von fünf bis maximal sieben** Studenten aus- bzw. eingerichtet, was etwa den jährlichen Aufnahmezahlen von Studierenden einer Studienrichtung entspricht. Eine Verdoppelung der in diesen Lehrveranstaltungen zu betreuenden Studierenden würde daher auch eine Verdoppelung der Sach- und Raumkapazitäten erfordern, wobei diesbezüglich aufgrund der angespannten Budgetsituation jedoch ebenso keine Verbesserungen zu erwarten sind.

- *Es wird daher vorgeschlagen, die Mindestanzahl der Studierenden, welche an **Kunsthochschulen** mittels remunerten bzw. nicht remunerten Lehraufträgen durchgehend pro Semester zu betreuen sind, einheitlich mit "**wenigstens fünf**" festzulegen.*

Abgesehen davon werden Lehraufträge an der Hochschule für Gestaltung in **weitaus überwiegendem Maße** auch nach wie vor an sogenannte "**externe Experten**" aus der Praxis vergeben, sodaß das Argument in den Erläuterungen des Entwurfs, wonach an "Universitäten meist Assistenten mit der Abhaltung von Lehraufträgen betraut werden", hier **nicht** zutrifft. So sind derzeit 147 Lehrbeauftragte an der Hochschule

Bankverbindung  
Postsparkassenkonto 5030 147

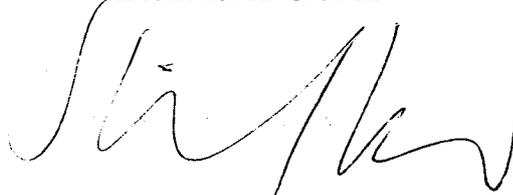
2 v. 2011, wobei nur ein **sehr geringer Teil**, nämlich **ca. zehn Prozent** der Lehraufträge von Assistenten abgehalten wird. Die meisten dieser Lehrveranstaltungen können daher auch in Zukunft **nicht** vom "Stammpersonal" der Hochschule abgedeckt werden.

Schließlich muß noch darauf hingewiesen werden, daß die Neueinführung des Lehrauftrages "Künstlerische Assistenz" die angeführten Probleme nicht beseitigen kann, da die Mehrzahl der Lehraufträge nicht im Rahmen der sogenannten zentralen künstlerischen Fächer abgehalten wird.

Zusammenfassend muß daher nochmals zum Ausdruck gebracht werden, daß die beabsichtigte Gesetzesänderung in den angeführten Bestimmungen für die Aufrechterhaltung des geordneten Lehrbetriebes an der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung geradezu als **existenzbedrohend** angesehen und in diesen Punkten abgelehnt werden muß.

Das Gesamtkollegium stellt außerdem mit Befremden fest, daß nur eine Begutachtungsfrist von **drei Tagen** gewährt wurde. Dies ist ein **viel zu kurzer Zeitraum**, um auf alle Novellierungsmaßnahmen des Entwurfes im Detail eingehen zu können. Die Begutachtungsfrist sollte deshalb jedenfalls verlängert werden, um allen Hochschulgremien die Möglichkeit einer intensiveren Befassung einzuräumen.

Mit freundlichen Grüßen



O. HProf. Mag. art. Wolfgang Stifter  
Rektor

Ergeht weiters an:

1. Parlamentsdirektion (25-fach)
2. BMWFAbt. I/D/6
3. BMWFK Abt. I/B/5A
4. BMWFK Abt I/B/5B